



Beleg über den vorübergehenden Verleih von Waffen

(gemäß § 38 Nr. 1 e WaffG)

Angaben zur Person des Verleihers (Überlasser):

Name	
Vorname(n)	
Straße, Hausnummer	
Plz, Ort	

Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber und Besitzer):

Name	
Vorname(n)	
Straße, Hausnummer	
Plz, Ort	

Leih- und Berechtigungsgrund des Leihnehmers

Waffenbesitzkarte Nr.	
ausstellende Behörde	
Jagdschein Nr.	
ausstellende Behörde	
gültig bis	

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von **maximal einem Monat** ab Datum der Überlassung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 a) WaffG und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit folgende Waffe(n):

Waffenart	Kaliber	Modell/Bezeichnung	Herstellungsnummer	Waffenbesitzkarte des Verleihers (Nr. /Behörde)

Ein Überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet.

Dieser Beleg ist im Umgang mit der / den o.g. Waffe(n) mitzunehmen und Polizeibeamten oder sonst zur Personenkontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen.

Überlassungsdatum	
Unterschrift des Überlassers	
Unterschrift des Leihnehmers	